

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

Montag den 23. April 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die Druckschrift: „Erzherzog Johann und seine Zeit, von L. Mühlbach. Zweite illustrierte Auflage. Vierte Abtheilung. Erzherzog Johann als Reichsverweser. Leipzig, Druck von Philipp Reclam jun. Verlag von Wilhelm Grunow“ auch in dieser zweiten Auflage und ungeachtet der vorgenommenen Abänderungen den Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach §. 64 St. G. B. begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien am 14. April 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg als Presgericht hat mit Urtheil vom 24. März l. J., Z. 4248, das Verbot der Verbreitung der im Jahre 1865 in Venedig bei Zürich in der Druckerei der „Ciezyzna“ erschienenen, bei E. L. Rasproicz in Leipzig verlegten Druckschrift: „Książeczka polityczna wlosianina polskiego w pytaniach i odpowiedziach“ wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Hochverrathes nach §. 58 St. G. ausgesprochen.

(112—1)

Rundmachung.

Die Bedingungen so wie auch Musterstücke für die Lieferung von 6000 Stück weißen und 6000 Stück braunen Bindfellen, im Ganzen oder auch in kleineren Partien, für das k. k. Bergamt Idria pro 1867 liegen bei der k. k. Berghauptmannschaft zu Laibach zur Einsicht auf.

Laibach, am 21. April 1866.

A. k. Berghauptmannschaft.

(111—1)

Lizitations-Rundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das Jahr 1867 eine Partie weißer mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 6000 Stücken und eine Partie brauner mit Garberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 6000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perz. Badium bis längstens

21. Mai d. J.

um 12 Uhr Mittags an das k. k. Bergamt in Idria einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen dieser Lizitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei dem k. k. Bergamt in Idria, bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleißdirektion in Wien, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach, bei den k. k. Verschleiß-Faktorien in Pest und Triest und bei der k. k. Berg-Produkten-Faktorie in Prag eingesehen werden.

Idria, den 14. April 1866.

A. k. Bergamt.

Nr. 448.

(109—1)

Nr. 166 Präf.

Edikt.

Beim k. k. Kreisgerichte zu Rudolfswerth ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährl. 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit 1260 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung der Sprachkenntnisse beim gefertigten Präsidium

binnen vier Wochen

nach der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung zu überreichen.

Rudolfswerth, am 15. April 1866.

A. k. Kreisgerichts-Präsidium.

110—1)

Nr. 534.

Lizitations-Ankündigung.

Am 2. Juni d. J., 12 Uhr Mittags, wird bei der Direktion für Marine-Landbauten in Pola eine Offert-Verhandlung wegen Hintangabe der bei Trockenlegung des Prato grande und Prato piccolo vorkommenden Arbeiten im Betrage von 74329 fl. 43 kr. abgehalten werden.

Die Offerte sind bei der benannten Direktion einzureichen und haben das Badium von 3800 fl. zu enthalten, welches von dem Ersteller auf den Kautionsbetrag von 7600 fl. zu ergänzen ist.

Der Entwurf und die sonstigen Bedingungen sind bei der benannten Direktion zu ersehen.

Pola, 19. April 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

(945—1)

Nr. 385.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Herrn Markus Blumauer gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und exekutiv auf 7425 fl. 50 kr. ö. W. bewertheten, im Grundbuche sub Nr. 8 und sub C Nr. 61 in der Polana-Vorstadt in Laibach vorkommenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, zur Hereinbringung der von der hierortigen Sparkasse eingeklagten Forderungen von 945 fl. und 2055 fl. ö. W. sammt Nebengebühren, bewilliget und die Bornahme auf den

26. Februar,

16. April und

14. Mai 1866,

Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsauzug können in der landesgerichtlichen Registratur hier eingesehen werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866.

Nr. 1418.

Nachdem bei der ersten Feilbietung am 26. Februar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, wird am

16. April l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten.

Laibach, am 27. Februar 1866.

Nr. 2168.

Nachdem auch bei der zweiten exekutiven Feilbietung am 16. April

l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, wird am

14. Mai l. J.,

mit dem vorigen Anhang zur dritten Feilbietung geschritten.

Laibach, am 17. April 1866.

(700—2)

Nr. 6301.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Paul Predovič von Hrašt Nr. 14.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird der unbekannt wo befindliche Paul Predovič von Hrašt Nr. 14 hiermit erinnert:

Es habe Herr Dr. Val. Prevoc von Cernembl wider denselben die Klage auf Zahlung eines Waarenkaufschillinges von 46 fl. 34 kr. süddeutscher Währung an Herren Werneker & Jarabacher von Augsburg sub praes. 3. August 1865, Z. 3974, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Juni 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Marko Für von Hrašt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

A. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 11. Dezember 1865.

(707—2)

Nr. 8.

Erinnerung

an Nikolaus Zugl von Dobravč.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem Nikolaus Zugl von Dobravč Nr. 21 hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Koppel von Mödling wider denselben die Klage auf Zahlung von 441 fl. 48 kr. sub praes. 3. Jänner 1866, Z. 8, hieramts einge-

bracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stefančič von Mödling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

A. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 8. Jänner 1866.

(780—2)

Nr. 212.

Erinnerung

an Josef Bratovič von St. Veit Nr. 42, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Josef Bratovič von St. Veit Nr. 42, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Uršič Nr. 42 von St. Veit wider denselben die Klage auf Erstattung des im Grundbuche Gilt Burg Wippach sub Ob. Fol. 8 eingetragenen Aders „ledina“ sub praes. 12. Jänner 1866, Z. 212, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese

Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

A. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. Jänner 1866.

(754—2)

Nr. 4400.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franziska Vencig von Brezovce, gegen Dr. Andreas Repežič und dessen Erben und Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 29. April 1822 von 220 fl. C. M. unterm 3. März d. J., Z. 4400, überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den

19. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Dr. Andreas Repežič und seiner Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Dr. Rudolph als Curator ad actum zur Vertretung bestellt; die Beklagten werden remanah angewiesen, bis zur obigen Tagsatzung ihren Aufenthalt dem Gerichte bekannt zu geben, allenfalls einem andern Sachwalter zu bestellen, widrigens die obige Rechtsache mit dem bestellten Kurator ausgetragen werden würde.

Laibach, am 4. März 1866.

(896—3)

Nr. 1272.

Dritte exek. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesmäligen Edikte vom 1. Jänner d. J., Z. 1, wird bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu den beiden ersten Tagsatzungen kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

2. Mai d. J.

angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Josef Apei von Krainburg gehörigen Realität geschritten werden.

A. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 3. April 1866.

(855—2) Nr. 2933.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Alois Refunati und dessen gleichfalls unbekannter Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Refunati und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Tomšić von Strein-
dorf wieder dieselben die Klage auf Ver-
jährung und Erlöschenerklärung nachstehen-
den auf seiner im Grundbuche der Stadt
Weizelburg Tom. II Fol. 154 vorkommen-
den, dem Herrn Anton Kozlenčar von Weizel-
burg verkauften Realität haftenden Sag-
posten, als:

des zu Gunsten des Alois Refunati, fürst-
lich Auersperg'schen Magazins, und
intabulierten Schulscheines vom 17ten
Mai 1832 über 60 fl. C. M.

hiermit eingebracht, worüber zur ordent-
lichen mündlichen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

5. Mai 1. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
der a. O. O. hiergerichts angeordnet und
den Geflagten wegen ihres unbekannten
Aufenthaltes Herr Bernhard Klager, k. k.
Notar von Sittich, als Curator ad actum
auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 17. Jänner 1866.

(857—2) Nr. 2631.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria
Fortuna, geborene Ratt, und ihre
gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als
Gericht werden die unbekannt wo befindliche
Maria Fortuna, geborene Ratt, und ihre
gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger
hiermit erinnert:

Es habe Anton Jeunfkar von Groß-
schernellu wider dieselben die Klage auf Ver-
jährung und Erlöschenerklärung nachstehen-
der, auf seiner im Grundbuche der Herr-
schaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-
Nr. 23 vorkommenden Realität haftenden
Sagposten, als: des zu Gunsten der Maria
Fortuna, geb. Ratt, seit 8. Hornung 1795
vergemerkten Ehevertrages vom 30. Jän-
ner 1795 zur Sicherheit des Heirats-
gutes von 4000 fl., und der Wiederlage
von 1000 fl. hiermit eingebracht, wor-
über zur mündlichen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

5. Mai 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29
a. O. O. hiergerichts angeordnet und den
Geflagten wegen ihres unbekannten Auf-
enthaltes Herr Bernhard Klager, k. k.
Notar von Sittich, als Curator ad actum
auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder einen an-
dern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 15. Jänner 1866.

(701—3) Nr. 6349.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des zu Winomer
verstorbenen pensionierten Pfarrers Herrn
Andreas Boltin.

Von dem k. k. Bezirksamte Möstling
als Gericht werden die unbekannten Erben
nach dem zu Winomer verstorbenen pen-
sionierten Pfarrer Herrn Andreas Boltin
hiermit erinnert:

Es habe Jakob Serger von Alltuf
Nr. 16 wider denselben die Klage auf Be-
zahlung eines Holzkaufschillinges pr. 194 fl.
70 kr. sub praes. 13. Dezember 1865
Z. 6349, hiermit eingebracht, worüber
zur summarischen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

25. Juni 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Geflagten

wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr
Anton Stefančič von Möstling als Curator
ad actum auf ihre Gefahr und Kosten
bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Möstling als Gericht,
am 15. Dezember 1865

(733—3)

Nr. 68.

Erinnerung

an Stefan Petel sen. von Weikersdorf
Haus-Nr. 17, unbekannten Aufenthaltes,
und dessen gleichfalls unbekannte Rechts-
nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als
Gericht wird dem Stefan Petel senior
von Weikersdorf Haus-Nr. 17, unbekannten
Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbe-
kannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Stefan Petel von Weikers-
dorf Haus-Nr. 17 wider dieselben die
Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung
der mit dem Schulscheine vom 3. Juni
1829 auf seiner im Grundbuche der ebe-
maligen Herrschaft Ortenegg sub Urb.-
Nr. 152 1/2 vorkommenden Realität haf-
tenden Sagpost von 131 fl. C. M. c. s. c.
sub praes. 4. Jänner 1. J. Z. 68, hier-
mit eingebracht, worüber zur mündlichen
Verhandlung die Tagsagung auf den

3. Mai 1866.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29
der allgemeinen Gerichtsordnung angeord-
net, und den Geflagten wegen ihres unbe-
kannten Aufenthaltes Josef Puchl von Wei-
kersdorf als Curator ad actum auf ihre
Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht,
am 15. Jänner 1866.

(854—3)

Nr. 2704.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Katha-
rina Puzel von Kleinernonza und
Franz Terlepp von Orlaka und ihre
gleichfalls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als
Gericht wird den unbekannt wo be-
findlichen Katharina Puzel von Kleinernonza
und Franz Terlepp von Orlaka und
ihren gleichfalls unbekannten Erben hiermit
erinnert:

Es habe Franz Terlepp von Ternouza
wider dieselben die Klage auf Verjährung
und Erlöschenerklärung nachstehender auf
seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich
des Feldamtes sub Urb.-Nr. 75 vorkom-
menden Realität haftenden Sagposten, als:

a) des zu Gunsten der Katharina Puzel
von Kleinernonza seit 27. März 1821
intabulierten Vergleiches ddo. Sittich
26. Februar 1821 mit 46 fl. C. M. In-
teressen, 2 1/2 Mrgl. Weizen und 2 1/2
Mrgl. gemischt;

b) des zu Gunsten der nämlichen seit 25ten
September 1821 exek. intab. Verglei-
ches vom 12. März 1821 mit 46 fl.
C. M. Interessen, 1 1/2 Mrgl. Weizen
und 1 1/2 Mrgl. gemischtes Getreide, und
c) des zu Gunsten des Franz Terlepp von
Orlaka seit 29. November 1823 intab.
Schuldbriefes vom 27. November 1823
mit 107 fl. sammt 5proz. Zinsen, und
d) des zu Gunsten des nämlichen seit 27ten
September 1827 exek. intab. Verglei-
ches vom 6. August 1821 mit 51 fl.
C. M.,

hiermit eingebracht, worüber zur ordent-
lichen mündlichen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

5. Mai 1. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29
der a. O. O. hiergerichts angeordnet und
den Geflagten wegen ihres unbekannten
Aufenthaltes Herr Bernhard Klager, k. k.
Notar von Sittich, als Curator ad actum
auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 15. Jänner 1866.

(856—3)

Nr. 2579.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Gre-
gor Piskur von Mollau und seine gleich-
falls unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als
Gericht wird dem unbekannt wo befindli-
chen Gregor Piskur von Mollau und sei-
nen gleichfalls unbekannten Erben hier-
mit erinnert:

Es habe Josef Kastelitz von Mollau
wider dieselben die Klage auf Verjährung
und Erlöschenerklärung nachstehender auf
seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich
des Steueramtes sub Urb.-Nr. 79
und 80 haftenden Sagposten als:

Des zu Gunsten des Gregor Piskur
seit 18. Jänner 1819 intabulierten elterli-
chen Erbtheiles von 200 fl. C. M. hier-
mit eingebracht, worüber zur ordentli-
chen mündlichen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

5. Mai 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
der a. O. O. hiergerichts angeordnet und
den Geflagten wegen ihres unbekannten
Aufenthaltes Herr Bernhard Klager, k. k.
Notar, von Sittich als Curator ad ac-
tum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt
wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zur rechten
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 16. Jänner 1866.

(796—2)

Nr. 1449.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschern-
embl als Gericht wird hiemit bekannt
gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef
Stare, durch Dr. Preuz von Tschernembl,
gegen Peter Rump von Oberch wegen
nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen
in die Reliquation der vom Letztern er-
standenen, im Grundbuche der Herrschaft
Pölland sub Tom. XXIII. Fol. 289, 320
und 330 eingetragenen Realitäten gewil-
liget und zur Vornahme derselben die ein-
zige Feilbietungstagsagung auf den

1. Mai 1866,

Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze
mit dem vorigen Anhang bestimmt, daß
die feilzubietenden Realitäten bei dieser Feil-
bietungs-Tagsahrt auch unter dem Schät-
zungswerte an den Meistbietenden hintan-
gegeben werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Ge-
richt, am 3. März 1866.

(864—2)

Nr. 1069.

Zweite exek. Feilbietung.

Im Nachhange zu den hieramtlichen
Edikten vom 29. Jänner 1866, Z. 327,
und 8. März 1866, Z. 824, wird hiemit
bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Hart-
mann von Zauchen, einverständlich mit
Maria Mraf von Godovitsch, die auf den
5. April 1866 angeordnete zweite exeku-
tive Feilbietung der der Letzteren gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Voitsch
sub Urb.-Nr. 246 vorkommenden, zu
Godovitsch gelegenen Realität wegen schul-
digen 246 fl. c. s. c. als abgethan er-
klärt und nun die dritte auf den

7. Mai 1866

anberaumte Feilbietung mit dem Ediktan-
hange vom 29. Jänner 1866, Z. 327,
beibehalten.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht,
am 7. April 1866.

(867—2) Nr. 563.

Öffentliche Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach
als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ersuchen des k. k. Kreis-
gerichtes Görz vom 24. Mai 1865, Z.
2937, und 18. Jänner 1866, Z. 211, in
der Rechtsache der Katharina Cullot von
Görz gegen Josef Zwofel von Uitia Nr. 8,
durch den Kurator Martin Kredit von
Uitia, wegen aus dem Zahlungsauftrage
vom 1. Februar 1862, Z. 588, schuldiger
500 fl. ö. W. c. s. c. die exekutive stück-
weise öffentliche Versteigerung der dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche der
Gilt Hansberg sub lit. C. Pag. 36 Rttf.-
Nr. 953 vorkommenden 1/2 Hube, des im
Grundbuche der Herrschaft Wippach sub
Tomo III. Pag. 38 Post-Nr. 114, Urb.-
Nr. 4, Rttf.-Nr. 73 vorkommenden Ackers
mit drei Planten per potoki vert, und des
im Grundbuche der Herrschaft Wippach
sub Tomo III Pag. 35 Post-Nr. 114,
Urb.-Nr. 576, Rttf.-Nr. 73 eingetragenen
Ackers mit fünf Planten und Dedniss v
Rapotinovi, im gerichtlicherhobenen Schät-
zungswerte von 2920 fl. ö. W. auf den

14. Mai,

auf den

18. Juni,

und auf den

16. Juli 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der
Realitäten mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilzubietenden Realitäten
nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbie-
tenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht,
am 12. Februar 1866.

(878—2)

Nr. 763.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen
als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Bernhard
Rome von Trebelsu als Vormund der
minderj. Anna Grosnik'schen Erben, durch
den Nachhaber Herrn Johann Terpin,
k. k. Notar in Vitai, in die Realisation
der exekutiven Feilbietung der dem An-
ton Erne vulgo Mollau von Gabers-
lagora Consl.-Nr. 27 gehörigen, im vor-
maligen Grundbuche der Herrschaft Tchern-
embl sub Rttf.-Nr. 27 vorkommen-
den, auf 1275 fl. geschätzten Realität sammt
An- und Zugehör, und des sub Lager-
Nr. 101 vorkommenden Weingartens poto.
47 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget und biez
rei Tagsagungen, als: die erste auf den

15. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

17. Juli 1866,

um 10 Uhr Vormittags, in dieser Amts-
kanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß
diese Realitäten bei der dritten Feilbie-
tungstagsagung auch unter dem Schätzungs-
werte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen
können hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
am 22. März 1866.

(882—3)

Nr. 3745.

Dritte exek. Feilbietung.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksge-
richte wird mit Bezug auf die Edikte vom
28. Juni 1864, Z. 8800, und vom 17ten
Juni 1865, Z. 9717, kundgemacht:

Es sei neuerlich zur Vornahme der
dritten exekutiven Feilbietung der dem An-
ton Krizman von St. Georgen gehörigen
Realität Urb.-Nr. 607, Rttf.-Nr. 451 ad
Grundbuch Sonegg, die Tagsagung auf den

16. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramt mit dem an-
geordnet, daß die feilzubietende Realität
bei obiger Tagsagung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werden wird.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Sai-
bach, am 24. Februar 1866.

(885—2) Nr. 5370.

Erefutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Zitt- nitz die exekutive Versteigerung der dem Anton Zittnitz gehörigen, gerichtlich auf 2042 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Nr. 11/1 u. 2 fol. 13 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

16. Mai,
die zweite auf den
16. Juni
und die dritte auf den

18. Juli 1866,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu ins- besondere jeder Lizitant vor gemachtem An- bote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diesge- richtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach, am 19. März 1866.

(883—2) Nr. 3746.

Erefutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzpro- kuratur-Abtheilung die exekutive Versteige- rung der dem Johann Rumse von Tomisch- gehörigen, gerichtlich auf 4048 fl. geschätz- ten Realität Urb. Nr. 323, Cml. Nr. 288 ad Grundbuch Sonnegg bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

23. Mai,
die zweite auf den
23. Juni
und die dritte auf den

25. Juli 1866,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandre- altät bei der ersten und zweiten Feilbie- tung nur um oder über den Schätzungs- wert, bei der dritten aber auch unter dem- selben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu ins- besondere jeder Lizitant vor gemachtem An- bote ein 10perz. Badium zu Händen der Li- zitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grund- bucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach, am 24. Februar 1866.

(910—2) Nr. 848.

Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthias Petermel von Pazyna die Relizitation der noch auf Ignaz Juschna vergewährten, gerichtlich auf 102 fl. 20 kr. bewerteten, im Laak Vorstadt Karlovitz Nr. 50 liegen- den, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 176 vorkommenden, vom Jakob Pollanz aus Laak um 202 fl. er- handenen Hausrealität wegen nicht zuge- haltener Lizitationsbedingungen reasumirt und deren Vornahme auf den

1. Mai l. J.
früh um 9 Uhr, hieramts mit dem Bei- satze angeordnet worden, daß diese Rea- lität um jeden Preis hintangegeben wer- den wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak als Gericht, am 12. März 1866.

(892—2) Nr. 1120.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Perne von Rupa, durch Herrn Dr. Bur- ger von Krainburg, gegen Matthäus Urant von Lator wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. September 1864, Z. 3290, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 443 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2898 fl. ö. W., gewilligt und zur Vor- nahme derselben die drei Feilbietungs-Tag- sationen auf den

4. Mai,
4. Juni und
4. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz- ten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintange- geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Ge- richt, am 27. Februar 1866.

(895—2) Nr. 1202.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Aschmann von Feistritz, durch Herrn Dr. J. Burger von Krainburg, gegen Thomas Petermel von Feistritz wegen aus dem Ver- gleiche vom 8. Juli 1863, Z. 2282, schul- diger 90 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Krainburg sub Urb. Nr. 12 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich er- hobenen Schätzungswerte von 160 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

1. Mai,
1. Juni und
2. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier- amts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingun- gen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 2. März 1866.

(894—2) Nr. 1197.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Naglitsch von Kofritz gegen Bartholomäus Konz von Gortisch wegen aus dem ge- richtlichen Vergleich vom 23. September 1856, Z. 3811, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Ver- steigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein zu Vigaun sub Urb. Nr. 243 B, Urb. Nr. 322 und St. Leonardi zu Krainburg sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2360 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme der- selben die drei exekutiven Feilbietungs-Tag- sationen auf den

17. Mai,
16. Juni und
19. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Ge- richt, am 1. März 1866.

(881—2) Nr. 3993.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Barthelma Buija von Repse gehö- rigen, auf 490 fl. 65 kr. gerichtlich geschätz- ten Realität Urb. Nr. 35 1/2, Nr. 384 ad Grundbuch Seitenhof wegen schuldigen Gebäurentzesses von 6 fl. 24 kr. sammt Anbange bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssagungen, und zwar auf den

16. Mai,
16. Juni und
18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, das die Realität bei der dritten Feilbie- tung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- dach, am 28. Februar 1866.

(884—2) Nr. 5046.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der der Gertraud Slouza von Jesca gehöri- gen, im Grundbuche Lamberg sub Urb. Nr. 104 1/2 fol. 73 vorkommenden, auf 470 fl. gerichtlich geschätzten Realität be- willigt, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssagungen und zwar auf den

16. Mai,
16. Juni und
18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zwei- ten Feilbietung nur um oder über den Schätz- wert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben an den Meist- bietenden hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach, am 14. März 1866.

(889—2) Nr. 6328.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laidach wird bekannt gemacht, es werde wegen von Matthias Grum aus Kleingupf schuldiger Strafprozeß- und Strafvol- lungskosten von 17 fl. 70 1/2 kr. die ex- ekutive Feilbietung der nun der Ursula Grum gehörigen, auf 1364 fl. gerichtlich bewerteten Realität Urb. Nr. 11, Alfr. Nr. 356 ad Seitenhof bewilligt und zu de- ren Vornahme die Tagssagungen auf den

23. Mai,
23. Juni und
25. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätz- wert bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- dach, am 6. April 1866.

(932—2) Nr. 1415.

Zweite exef. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesamtlichen Geilte vom 8. Februar d. J., Nr. 500, wird bekannt gegeben, daß, da zur ersten Feilbietung der in den Anton Lokar'schen Verlaß gehörigen, im Grundbuche Reiten- burg sub Urb. Nr. 192/137 1/2, fol. 239 vorkommenden Wäthrealität zu Suhara- dula kein Kauflustiger erschienen ist, am

14. Mai 1866,

Vormittag 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung dieser Realität ge- schritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Ge- richt, am 14. April 1866.

(803—3) Nr. 838.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurktfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joseph Starc von Haselbach gegen Anton Mar- tintik von Berch bei Buča Nr. 11 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 7. Juli 1865, Z. 2822, schuldigen 700 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteige- rung der dem Letztern gehörigen, im Grund- buche des Gutes Unterradestien sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätz- ungswerte von 1467 fl. 80 kr. ö. W., ge- willigt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

19. Mai,
19. Juni und
20. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurktfeld als Gericht, am 21. Februar 1866.

(842—3) Nr. 747.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. D. Kommande Tschernembl, durch Dr. Preus, gegen Michael Vasič von Altlinden Nr. 12 wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezem- ber 1862, Z. 6231, schuldiger 226 fl. 14 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. N. D. Kom- mande Tschernembl sub Berg- und Curt. Nr. 81 vorkommenden Realität, im ge- richtlich erhobenen Schätzungswerte von 30 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

5. Mai,
5. Juni und
6. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Ge- richt, am 3. Februar 1866.

(877—3) Nr. 1611.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wiprach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ersuchen des k. k. Bezirksamtes Joria als Gericht vom 10ten l. M., Z. 825, in der Exekutionssache des Franz Filipid von Oroles, im Bezirke Kirchheim, gegen Peter Zink von Budanje wegen aus dem Vergleich vom 9. Juli 1862, Z. 1626, schuldiger 88 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Ver- steigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wiprach Tom. VI. pag. 434 Urb. Nr. 47, Nr. 165 ein- getragenen Realität, im gerichtlich erhobe- nen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., auf den

18. Mai,
19. Juni und
18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesi- gen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- bucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wiprach als Gericht, am 27. März 1866.

Französisches flüssiges Haarfärbemittel,

um Haare jeder Art ganz nach Belieben schwarz, braun oder blond binnen höchstens 10 Minuten dauerhaft zu färben, dessen Wirksamkeit bereits so allgemein bekannt ist, daß es keiner weiteren Anpreisung bedarf.

In Laibach Hauptdepot bei **E. Birschtz**, Apotheker zu „Mariahilf.“
(949-1) Preis 2 fl., mit Post 20 kr. mehr.

(953-1)

Kundmachung.

Nr. 2520.

Die Administration der allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1866 von vollen Einlagen nach den ältern Statuten entfallenden und vom 2. Januar 1867 an zu behebenden Leibrenten und Dividenden, so wie die für 1865 ausgemittelten und sogleich fälligen Renten für volle Einlagen nach den neuen Statuten bereits veröffentlicht worden sind und daß die diesfällige Kundmachung bei den Kommanditen der Anstalt zur Einsichtnahme der Interessenten auflegt und von denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Wien, am 30. März 1866.

Von der Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt.

Die nach chemisch-pharmazeutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste und Zuverlässigste bereiteten

Medikamentösen Seifen,

bewährt durch die erfolgreichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

à Stück nebst Prospekt fr. ö. W.	à Stück nebst Prospekt fr. ö. W.
Jodkali-Seife, bei Schropheln . . . 55	Theer-Seife, bei Schuppen . . . 35
Graphit-Seife, bei chron. Hautleiden . . . 35	Leberthran-Seife, bei Zehrantheiten . . . 35
Terpentin-Seife, bei Lähmungen . . . 35	Gallen-Seife, bei Hautunreinheiten . . . 35
Benzoe-Seife, bei spröder Haut . . . 40	Schwefel-Seife, bei Hautausschlägen . . . 35
Kampher-Seife, bei Rheumatismus . . . 35	Rosmarin-Seife, zu stärk. Waschungen . . . 25
Schwefeljod-Seife, b. alten Ausschlägen . . . 45	Ammoniak-Seife, bei Verhärtungen . . . 35

In den beigelegten Prospekten werden die verschiedenen Weisen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwendet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medikamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/2 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihrer amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen; das alleinige Depot für Laibach befindet sich beim Apotheker **Erasmus Birschtz**, „Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11, und für Klagenfurt beim Apotheker **Alois Maurer**. (331-2)

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gefichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Packeten zu 50 fr. und zu 1 fl. sammt Gebrauchsanweisung.
Allein echt bei Herrn **E. J. Grill** „zum Chinesen“.

(349-6)

KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!

JODIRTER RETTIG-SYRUP

VON GRIMAULT & C. APOTHEKER PARIS

Unter von verschiedenen Weinen, welche man vorge schlagen hat, den durch seinen Geschmack wie durch seine Form dem Patienten so widerstrebenden Fischeleberthran zu ersetzen, hat sich der Grimault'sche jodirte Rettig-Syrup bis jetzt als das wirksamste und zweckentsprechendste bewährt. Derselbe versagt nie seine wohlthunende Wirkung in der Behandlung von Brustkrankheiten, Schwindel, anämischen, lymphatischen und scrophulösen Beschwerden; er greift den Magen nicht an, reizt den Appetit und wird besonders bei Kindern mit Erfolg gegen Farblosigkeit und Schlaflosigkeit der Haut und die bei denselben so häufig eintretende Verdorbenheit der Säfte, sowie gegen Halsdrüsen-Ausschreibungen gebraucht. Der Rettig-Syrup ist in der Pariser Praxis seit Kurzem eingeführt und wird heute bereits von den hervorragendsten Ärzten als das wirksamste Blutreinigungsmittel täglich verordnet.

Die Basis des jodirten Rettig-Syrups ist der Saft der Kresse (Nasturtium) und des Rettigs (Cochlearia), beides antiscrophulöse Pflanzen von anerkannter Eigenschaft, welche Jod und Schwefel in natürlichem Zustande enthalten und deren Name für die Wirksamkeit des Präparats und die Leichtigkeit der Einnahme bei Erwachsenen wie bei Kindern hinlänglich Bürgschaft leistet. Die Doktoren Bazin und Cazeneuve vom Hospital St. Louis in Paris empfehlen den jodirten Rettig-Syrup ganz besonders auf Grund zahlreicher günstiger Erfolge gegen die verschiedenen Hautkrankheiten.

(168-10)

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs.

Börsenbericht. Wien, 21. April. Die Haltung fest, die Kurse der Staatsfonds behauptet; von Industriepapieren nur Nordbahnaktien billiger. Devisen und Valuten etwas schwächer. Geld flüssig. Geschäft ziemlich unbelangreich.

Öeffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare			
----------------------	--	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	--	--

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.

Die Lungentuberkulose

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: **W. 25** poste restante Mannheim. (Franco gegen franco.) [951-1]

Verpachtung.

In Vittai ist das Kaffee- und Wirthshaus sowie auch eine eingerichtete Handlung sogleich zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt **A. Sagorz** in Vittai. [952-1]

Lizitation.

Dienstag am 24. April werden in der Herrengasse Nr. 214 im Gerlicz'schen Hause im dritten Stock verschiedene Einrichtungsstücke, Speise- und Küchengeräthe nebst andern Hausgeräthschaften licitand veräußert. — Kaufstüßige werden hiezu eingeladen. [946-2]

(914-2)

Nr. 1745.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24ten Dezember v. J., 3. 6169, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache der Frau Franziska Lejer gegen Josef Goriup von Raša plo. 210 fl. ö. W. bei resultatloser erster Feilbietung am

4 Mai 1866,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten Feilbietung der dem Legiern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Sencze Urb. Nr. 481, R. 1 pag. 90 vorkommenden, auf 1951 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten Realität geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. April 1866.

(902-2)

Nr. 2025.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, 3. 5141, in der Exekutionssache des Herrn Jakob Blazon gegen Anton Gaspari von Planina plo. 925 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 6. April d. J. kein Kaufstüßiger erschien, daher am

11. Mai d. J.

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

Planina, am 6. April 1866.

(901-3)

Nr. 1960.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 27. Dezember 1865, 3. 5596, bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache der Maria Grebnerl von Zirknitz gegen Andreas Paraga von dort plo. 87 fl. 36 1/2 fr. c. s. c. am

2. Mai l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in Betreff der exekutiven Veräußerung der dem Grebnerl auf das Geräth Stambergerca sub Rkt. Nr. 11 ad Pfarrgilt Zirknitz zustehenden Rechte die dritte Feilbietungstagung in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird.

Planina, am 4. April 1866.

(924-3)

Kundmachung.

In Folge Beschlusses des Ausschusses der J. A. Völkmer'schen Gläubiger werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Dez. 1862 R. G. B. Nr. 97 §. 20 die nach bezeichneten in die Julius Aug. Völkmer'sche Vergleichsmasse gehörigen Gegenstände, als: diverses neues Eisenblech, diverser neuer Gußstahl, flach, quadrat und rund, diverse neue Feilen, und zwar Bastard-, Schlicht-, Raum- und englische Vorfeilen, altes Messing, eiserne Fensterschubriegel, Fensterbeschläge, Einstemm-, und Riegelschlösser, Regel und Thorbänder, 1 Dampfmaschine im Schätzungswerthe von 1500 fl., Hochheimer Pflüge, Kukuruschrotmühlen, Kukuruschrebelmaschinen, Fleischschneidemaschinen, Wurstmaschinen und Kaffeemaschinen, Blechscheren, Ventilatoren, englische Patent-, Tisch- und Dezimalwaagen, Kopir-, Siegel- und Hochdruckpressen u. s. w., auf der St. Petersvorstadt Nr. 82 in den Fabrikslokalitäten

am 3., 4. und 5. Mai l. J.

und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 13. April 1866.

Der k. k. Notar und Gerichts-Kommissär:

Dr. Bart. Suppanz.

Angekommene Fremde.

Am 20. April.

Stadt Wien.

Die Herren: Trebitsch, Geschäftsführer; Poslat und Bruner, Kaufleute, von Wien. — Wolf, Kaufmann, aus Böhmen. — Urbanec, Güterbesitzer, von Thurn.

Elephant.

Die Herren: Santi, Konzertist; Purcio und Santi, Musiker, von Padua. — Friedrich, Kaufmann, von Schönlind. — Scardy, Kaufmann, und Gerbig, Oekonom, von Triest. — Widemann, Kaufmann, und Weinreb, Pferdehändler, von Wien. — Dr. Gausler, Distriktsphysiker, von Stein. — Pogascher, Holzhändler, aus Oberkrain. — Rastinger, Realitätenbesitzer, von Kiegersdorf. — Chuden, k. k. Artill.-Lieutenant, von Verona.

Die Frauen: Schlatter, Schauspielergattin, von Wien. — Geißler, Schuhfabrikantin, von Jäger in Tirol.

Wilder Mann.

Herr v. Wierner, Privatier, von Wien.

Bairischer Hof.

Die Herren: Reiter, Musiklehrer, von Agram. — Pogaschnig, Realitätenbesitzer, von Kropp. — Schräner, Buchbinder, von Weis. — Majz, Geschäftsmann, von Zirknitz.

Möhren.

Die Herren: Trintel, Kaufmann, aus Mähren. — Meditz, Kaufmann, von Gottschee.